



Pflegezentrum Sonnenberg

Taxen Nachtpflege

Gültig ab 1. Januar 2025

1. Taxen geriatrische Nachtpflege

1.1. Grundtaxe Nachtpflege

Grundtaxe zu Lasten des Gastes, inkl. Mahlzeiten

CHF 140 / Nacht

1.2. Tarife für die Pflege- und Nebenleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Gemäss «Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- und Nachtstrukturen», gültig ab 1. Januar 2025

BESA Einstufung und Pflegeminuten		Normkosten, Anteil Krankenkasse, Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner / Bewohnerin pro Pflegetag
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹⁾ Normkosten	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten derWohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pflegekosten
1	20 Min.	17.08	9.60	0.00	7.48
2	21 bis 40 Min.	49.60	19.20	7.40	23.00
3	41 bis 60 Min.	82.12	28.80	30.30	23.00
4	61 bis 80 Min.	114.65	38.40	53.25	23.00
5	81 bis 100 Min.	147.17	48.00	76.15	23.00
6	101 bis 120 Min.	179.70	57.60	99.10	23.00
7	121 bis 140 Min.	212.22	67.20	122.00	23.00
8	141 bis 160 Min.	244.74	76.80	144.95	23.00
9	161 bis 180 Min.	277.27	86.40	167.85	23.00
10	181 bis 200 Min.	309.79	96.00	190.80	23.00
11	201 bis 220 Min.	342.32	105.60	213.70	23.00
12	Mehr als 220 Min.	374.84	115.20	236.65	23.00

¹⁾ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen. Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter <https://www.curaviva.ch/infobox>

2. Öffnungszeiten Nachtpflege

Die Nachtpflege wird jeweils von 16.30 – 8.30 Uhr angeboten.

3. Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet.

Alle von der Grundversicherung nicht gedeckten Leistungen, Materialien und Medikamente werden dem Bewohnenden in Rechnung gestellt und können auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung ggf. zurückgefordert werden.

4. Persönliche Zusatzkosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse wie spezielle Getränke, Coiffeur, Podologie etc. werden dem Gast zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Abwesenheit und Reservation

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien etc. wird eine Reservationsgebühr von CHF 70 / Nacht erhoben (der Platz kann nicht für einzelne Tage anderweitig vergeben werden).

Die Abwesenheit muss dem Bewohner-Service bis spätestens 9.00 Uhr gemeldet werden. Bei fehlender oder zu später Abmeldung wird die Grundtaxe in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist für maximal fünf Wochen möglich, ausgenommen bei Spitalaufenthalt. Nach dieser Zeit erlischt der Nachtpflegeplatz automatisch und wird weiter vergeben.

6. Transportdienst

Gäste der Nachtpflege können unseren Transportdienst nicht in Anspruch nehmen und müssen privat gebracht und wieder abgeholt werden.

7. Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, ausgenommen bei stationärem Eintritt in das Pflegezentrum Sonnenberg.
- Bei einem geplanten Austritt ist die Kündigung schriftlich an den Bewohner-Service des Pflegezentrums zu richten.

8. Änderung der Taxordnung

Das Pflegezentrum Sonnenberg ist berechtigt, die Taxordnung jederzeit zu ändern. Eine Taxänderung kann erst nach der Mitteilung der Änderung im folgenden Monat in Kraft treten.

Die vorstehende Taxordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.